

LEITARTIKEL

VON RAINER NOWAK



Aus dem Besten beider Welten blieb nicht viel

Gäbe es keine Pandemie, stünden die Chancen für einen Koalitionsbruch gut. Missmanagement und eine Abschiebung haben die Regierung schwer zerrüttet.

Als „Marsch durch die Wüste Gobi“ (laut Eigenbezeichnung) startete die schwarz-blaue Regierung von Wolfgang Schüssel, die als ÖVP-Alleinregierung mit einer längst vergessenen orange umgefärbten FPÖ-Konkursmasse lang vor Erreichen der Oase verdurstet endete. Die Gedenk-Expedition von Sebastian Kurz mit der wiederaufstehenden FPÖ erreichte auch kein Ziel, sondern versteppte. Vor knapp mehr als einem Jahr machten sich Kurz und die Grünen auf ihre schon lang gebuchte Reise. Sie hatten keine Ahnung, welche Wüste und welcher Marsch auf sie und uns warten würden.

Im dritten mehr oder weniger harten Lockdown werden Geduld, Nerven und Koalition auf die Probe gestellt. Wie in vielen Ländern musste im Dezember das halbe Land in Hausarrest geschickt werden. Die Aussichten auf eine Pleitewelle, Massenarbeitslosigkeit und die damit verbundenen sozialen Probleme wichen nur aus einem einzigen Grund einer Zuversicht zu Neujahr: Der Impfstoff ist da. Doch er ist leider nicht da. Beziehungsweise zu wenig davon und dann zu spät für Hoffnung auf raschen Aufschwung.

Wäre die Lage nicht so ernst, wäre es fast amüsant, wie man Impfungen nicht organisiert: Die EU kauft die Dosen, das Gesundheitsministerium konzipiert den großen Plan, Kanzler und Gesundheitsminister lassen sich fotografieren, die Länder und Gemeinden impfen dann. Auch ein paar Bürgermeister. Dass die europäische Kommission mit den Fachbeamten aller Mitgliedstaaten den Ankauf von Impfstoffen lang zwar kostenbewusst, aber mit offenbar recht unkonkreten Verträgen verhandelt hat, dürfte den Ruf der EU als Weltmacht zum Lachnummer machen.

Auch wenn ÖVP und Grüne dafür wenig können, ist die Impfstoff-Verzögerung eine mittlere Katastrophe für Regierung und Land. Da sich die Virusmutationen ausbreiten, wird ein Ende des Lockdowns nach dem Semesterferien zusehends unvernünftiger. Angesichts von Frustration und Müdigkeit wollen dennoch viele Handel und Schulen Stückweise öffnen. Das Tauziehen und die Diskussionen belasten eine ungleiche Koalition, die zwar auf Bekämpfung des Schönwinters eingestellt war, aber nie auf echten Sturm.

Als wäre das nicht alles Belastung genug, kommt einer jener absurden Vorfälle hinzu, die Garant für den endgültigen innenpolitischen Verlust von differenzierter Betrachtung sind. Durch alle Instanzen abgelehnte Asylbewerber werden abgeschoben, so weit so normal. Doch es sind auch Kinder darunter. Auch weil so viele Rechtsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, sind sie voll integriert, kennen Österreich besser als ihre Heimat. Das passiert nicht nur in Österreich. Aber dann wird es spezifischer: Bei Abschiebungen gibt es offenbar keinen Lockdown. Das polizeiliche Angebot ist enorm, die Demonstrationen waren so aggressiv wohl nicht. Der Innenminister verweist wie das Unschuldslamm auf das Gesetz und sagt nicht dazu, dass seine Partei das ändern könnte, also etwa das humanitäre Bleiberecht der Länder wieder einführen.

In die teilweise verständliche und auf sozialen Medien verstärkte Empörung mischt sich auch der Bundespräsident. In der beliebten Message-Control-Variante eines Videos ohne störende Journalistennachfragen formuliert er sein Unverständnis: Zwar müsste jedes Staatsorgan selbstverständlich auf Basis der geltenden Gesetze handeln, aber er könne und wolle nicht glauben, dass eine solche Abschiebung notwendig sei.

Bei allem Respekt für den offenbar sehr ehrlich formulierenden Präsidenten, das geht in Richtung Gefühlspopulismus. Motto: Gesetze kann man schon einhalten, aber bitte nur mit einem fröhlichen Lächeln. Entweder er steht als Staatsoberhaupt hinter dem Rechtsstaat, oder er bestellt die beiden Parteichefs ein und rät zu einer Gesetzesänderung. Aber ein schnelles Video?

Diese Regierung wird nun weder an der Abschiebung noch am ewigen Lockauf-Lockzu zerbrechen, dazu ist die Krise zu groß. Doch seit der Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre 2007 hat noch keine Regierung die volle Amtszeit geschafft. Und die Wahrscheinlichkeit, dass es diese schafft, sinkt und sinkt kontinuierlich.

E-Mails an: rainer.nowak@diepresse.com

INTERN

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit vergangenem März ist unser Redaktionsleben einsam, der Newsdesk verwaist, die Gänge sind leer, die Redaktionskonferenzen blechern. Eine der vielen sozialen Folgen der Pandemie ist der Verzicht auf ein wichtiges Ritual dieser Zeit: die Abschiedsfeier.

Wolfgang Freitag hat den Ruhestand angetreten. Der „Spectrum“-Chef hat das große Werk seines Vorgängers, Karl Woitschlager, mitgestaltet und zuletzt noch einmal klar im Spitzfeld des deutschsprachigen Feuilletons positioniert. Freitag bleibt uns aber mit einer Kernkompetenz erhalten: Mit seiner Kolumne am Mittwoch wird er weiter seine Stadtbild-Beobachtungen in der Tradition eines Friedrich Achleitner fortsetzen, digital wird er diese zu einem eigenen Premium-Stück verdichten und visualisieren.

Nachfolgerin von Wolfgang Freitag im „Spectrum“ wird Bettina Eibel-Steiner, bisher Ressortleiterin unseres Feuilletons. Eibel-Steiner ist als Literaturspezia-

listin die ideale Wahl für die Autorenbeilage und bleibt mir hoffentlich als streitbare Diskutant in der täglichen Redaktionskonferenz erhalten. Thomas Kramar führt weiter das klassische Feuilleton.

Mit Abstand und stilgerecht bei Mi-nustemperaturen im Hinterhof wurde Burkhard Bischof, Außenpolitik- und Osteuropa-Spezialist, verabschiedet. Der Voralberger Globalstrategie schreibt aber trotzdem noch weiter für die „Presse“, im Zwei-Wochen-Rhythmus erscheint seine Kolumne „Globetrotter“ auf den Debattenseiten. Ihm folgt in der Außenpolitik Christoph Zotter, der zuvor für das „Profil“ und Michael Fleischhacker das „Addendum“ geschrieben hat.

Hochachtungsvoll, Ihr

R. Nowak

Rainer Nowak



Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen beim Besuch einer portugiesischen Kunstinstallation im Ratsgebäude in Brüssel. Sie macht nun mit der Veröffentlichung des Impfstoffvertrags Druck auf den Pharmakonzern AstraZeneca. (AFP)

AstraZeneca riskiert Vertragsbruch

Abkommen mit EU. Die Europäische Kommission legt den Vertrag über die Reservierung von 300 Millionen Impfdosen vor und ist gelassen: Der Konzern muss wie zugesagt liefern.

Von unserem Korrespondenten OLIVER GRIMM

Brüssel. Wochelang hat die Europäische Kommission jede Frage über den Inhalt ihres Vertrags mit dem Impfstoffhersteller AstraZeneca mit dem Verweis auf die vereinbarte Vertraulichkeit abgeschmettert. Die Ankündigung des Konzerns, voraussichtlich bis Ende März nur ein Viertel der zugesagten 100 Millionen Dosen seines Corona-Impfstoffs liefern zu können, hat die Kommission zu einem Meinungsumschwung bewegt. Am Freitag veröffentlichte sie den 41-seitigen Vorvertrag über 300 Millionen Dosen, zuzüglich einer Option auf 100 Millionen weitere. Was genau steht in diesem Text?

Erstens ist festzuhalten, dass dies ein einklagbarer Vertrag ist. Zuletzt haben Spekulationen die Runde gemacht, es handle sich nur um eine beiderseitige Willensbindung ohne rechtliche Pflichten. Dem ist nicht so. In Artikel 18 Absatz 5 ist für den Streitfall vorgesehen, dass die Kommission

(sie agiert stellvertretend für die 27 EU-Mitgliedstaaten, von denen sie am 18. Juni vorigen Jahres bevollmächtigt worden ist) und AstraZeneca etwaigen Streit zunächst „in gutem Glauben“ und außergerichtlich beizulegen haben. Misslingt dies, dürfen beide Parteien ausschließlich die Gerichte in Brüssel anrufen; es gilt belgisches Recht.

Dieser Gang zum Richter will man seitens der Kommission tunlichst vermeiden. Denn die Sinnhaftigkeit einer Klage wegen Vertragsbruchs wäre fraglich, sagte ein Jurist der Kommission am Freitag zu Korrespondenten: „Jeder hat das Ziel, möglichst viele Impfdosen möglichst schnell zu liefern. Zu Gericht zu gehen, brächte uns keine Garantie, dass wir diese Dosen bekämen. Der Schlüssel zum Erfolg ist, dass beide Seiten mit der Vertragsbeziehung zufrieden sind.“

Eine Klage wegen AstraZenecas Fehlleistung erwägt die Kommission also nicht. Doch die Rechtsgründe dafür sähe sie unumstößlich gegeben. Der Kommissionsjurist verwies auf Artikel 1 Absatz 9, der

die „best reasonable efforts“ definiert, also die größtmöglichen zumutbaren Anstrengungen, welche AstraZeneca unternehmen muss, um seine vertraglich zugesagten Lieferungen leisten zu können. „Das ist ein objektiver rechtlicher Standard, wenn man etwas kaufen möchte, was noch nicht existiert“, sagte er. Tatsächlich konnte man den Impfstoff zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am 27. August vorigen Jahres noch nicht kaufen; er war erst in Entwicklung, und die Genehmigung durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) erfolgte erst jetzt am Freitag. Der Jurist veranschaulichte das an einem Beispiel: „Die Marktzulassung durch die Behörde liegt nicht in der Kraft des Unternehmens – aber die Aufstockung der Produktionskapazitäten total.“ Insofern müsste im Klagsfall ein Richter beurteilen, ob AstraZeneca seine Produktionskapazitäten nach besten Kräften entsprechend ausgebaut hat, aber aus ihm nicht zurechenbaren Gründen doch nicht liefern kann: „Jeder Jurist würde dem zustimmen“, sagte der Kommissionsbeamte.

Kein Vorrang für die Briten

Gegenüber dem britischen „Guardian“ teilte der Rechtsanwalt David Greene, Präsident der Law Society und Vertragsrechtsexperte in der Kanzlei Edwin Coe, diese Sichtweise: „Wenn AstraZeneca diese Zusicherung gemacht hat, aber in Wahrheit Material von einem Ort an den anderen umleitet, wäre das ein potenzieller Bruch der Verpflichtung, nach besten Kräften zu agieren.“

Damit spricht er den Verdacht der Europäer gegen AstraZeneca an: Hat das Unternehmen auf politischen Druck der britischen Regierung oder aus Sorge um die Zusammenarbeit mit der Oxford University Impfdosen, die für die Union bestimmt gewesen wären, heimlich in das Vereinigte Königreich

umgeleitet? Der Vertrag hält fest, dass die Firma alle Produktionsstätten in Europa verwenden muss, um die EU zu beliefern – einschließlich der beiden im Vereinigten Königreich (Artikel 5 Absatz 4). Der Brexit, wie von britischer Seite mancherorts lanciert wird, hat darauf keinen Einfluss: Bei Vertragsschluss war das Vereinigte Königreich im Rahmen der Post-Brexit-Übergangsfrist an den EU-Binnenmarkt gekoppelt. Das Argument, die britische Regierung habe schon vor der EU einen gleichartigen Vertrag mit AstraZeneca geschlossen und müsse darum vorrangig beliefert werden, ist ebenfalls nicht durch den Vertrag mit der EU gedeckt. In Artikel 13 Absatz 1 Ziffer e sichert das Unternehmen der EU zu, „unter keiner Verpflichtung, vertraglich oder anderer Art“ zu stehen, „welche die komplette Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung behindern würde“. Dieser Artikel spreche für sich selbst, hielt der Kommissionsjurist gelassen fest: „Dazu muss man kein Anwalt sein.“

870 Millionen Euro Kosten

Die Mitgliedstaaten treffen freilich auch zahlreiche vertragliche Pflichten – allen voran jene, die von AstraZeneca angebotenen Chargen zum vereinbarten Preis zu kaufen und in Euro per Überweisung zu bezahlen. Was das kosten sollte, falls das Unternehmen endlich in der Lage ist, vollumfänglich zu liefern, ist dank eines Redaktionsfehlers der Kommission beim Schwärzen des veröffentlichten Dokuments nun auch bekannt: 870 Mio. Euro (zuzüglich 336 Mio. Euro aus dem EU-Budget für den Aufbau der Produktionskapazitäten). Bei einer Kostenüberschreitung von weniger als 20 Prozent braucht AstraZeneca nur einen neuen Lieferungs- und Zahlungsplan vorzulegen. Ist die Kostenüberschreitung höher, muss das Unternehmen belegen, woran das gelegen ist.

Quarantäne-Bonus: Soll man fürs Daheimbleiben zahlen?

Covid-Regeln. 20 Prozent sagen, sie könnten sich eine Quarantäne „nicht leisten“. Laufende Studien geben Einblick, warum Menschen „tricksen“. Eine Idee aus England entzweit Expertinnen und Experten.

VON ULRIKE WEISER UND GABRIEL RATH

London/Wien. Infiziert – na und? Laut Untersuchungen der englischen Gesundheitsbehörden halten weniger als 60 Prozent der mit Covid-19 diagnostizierten Personen die vorgeschriebene Quarantäne ein. 15 Prozent gehen weiterhin arbeiten.

Als Hauptgrund werden finanzielle Sorgen genannt. Bisher haben nur Sozialhilfe- und Mindestlohnbezieher, die nicht von zu Hause aus arbeiten können, Anspruch auf eine zusätzliche Einmalzahlung von 500 Pfund (564 Euro). Im Gesundheitsministerium wird nun aber – auch wenn ein Sprecher des Premiers solche Pläne dementiert – diskutiert, den Bonus auf alle Arbeitnehmer auszuweiten. Der ehemalige Gesundheitsminister Jeremy Hunt unterstützt diese Position: „Das wahre Problem sind nicht die etwa 10.000 Personen, die jeden Tag in unserem Land eintreffen, sondern jene 30.000, die sich in Selbstisolation aufhalten sollten und es nicht tun.“

Und in Österreich? Prognoseforscher wie Nikolas Popper und Peter Klimek haben zuletzt angesichts nicht so recht sinkender Neuinfektionszahlen angedeutet, dass es mit der Quarantäne nicht optimal klappt. Daten wie in London gebe es aber nicht, heißt es aus der Regierung. Bekannt sind nur die Anzeigen wegen Verstößen nach dem Covid-19-Maßnahmengesetz: So meldete die Polizei zwischen 17. November 2019 und dem heurigen 25. Jänner 19.634 Anzeigen an die Gesundheitsbehörden.

Doch einen Hinweis liefert das „Austrian Corona Panel Project“ der Uni Wien, das seit Beginn der Pandemie läuft: Bei einer repräsentativen Befragung zum Thema Massentests Mitte Dezember sagten nämlich 20 Prozent, dass sie sich eine Quarantäne „nicht leisten“ könnten. „Nicht leisten können“ sei psychisch, familiär wie auch ökonomisch zu verstehen, erläutert die Politikwissenschaftlerin und Studien-Co-Autorin Barbara Prainsack. „Manche, die schon zum dritten Mal KI (enge Kontaktperson) sind, haben Angst, dass ihnen das in der Arbeit mittelfristig schadet. Manche sagen auch, dass sie es einfach mental nicht schaffen.“ Diese Haltung ziehe sich durch alle Schichten. Und eine Folge sei eben: Man beginne „zu tricksen“.

Wie kann man nun gegensteuern, Menschen motivieren, sich bei Symptomen testen zu lassen und sich an die Quarantäne zu halten? Von schärferen Kontrollen hält Wirtschaftswissenschaftler Rudolph Winter-Ebmer von der Linzer Johannes-Kepler-Universität wenig. Dafür kann er

der britischen Idee eines Quarantäne-Bonus etwas abgewinnen. „Die Regierung gibt zirka 60 Milliarden Euro für die Reparatur der Coronafolgen aus und im Vergleich sehr wenig für die Prävention“, sagt er. Die Politik kompensiere zwar Unternehmen, sehe aber nicht, „dass die Quarantäne auch für den Einzelnen Kosten hat. 200 Euro für jeden, der in Quarantäne muss, käme mir nicht übertrieben vor.“ Wobei Winter-Ebmer nicht von Bonus oder Anreiz, sondern von Kompensation spricht. Sorge, dass das Bezahlen von einem Verhalten, das gesetzlich ohnehin geboten ist, zu einem „Crowding out“ führt, also dazu, dass die Menschen meinen, man könne frei wählen, ob man sich an die Vorschriften hält (und Geld bekommt) oder nicht (und dafür auf das Geld verzichtet), hat Winter-Ebmer nicht. Umfragen z. B. aus Israel und Kanada zeigten, dass ein Bonus die Bereitschaft erhöht, sich an die Quarantäneregeln zu halten.

Familienumzug ins Hotel
Prainsack und Zartler sind hingegen skeptisch. Wenn schon Geld, dann brauche es nicht einen fixen Betrag für alle, sondern eine an die ökonomische Familiensituation angepasste Lösung, sagt Zartler. Sie denkt auch an praktische Hilfe, etwa wenn es um die Absonderung von Infizierten innerhalb eines Haushalts geht. Denn diese sei räumlich oft schlicht nicht möglich: „De facto nimmt man dann in Kauf, dass man sich in der Familie gegenseitig ansteckt.“ Angesichts der vielen leer stehenden Hotels könne man überlegen, gerade Familien mit Platznot räumliche Ausweichmöglichkeiten in nahe liegenden Hotels anzubieten. Allerdings nur auf freiwilliger Basis: Eine verpflichtende Hotel-Quarantäne für Infizierte nach asiatischem Vorbild ist aus ihrer Sicht nicht vorstellbar.

mer gesagt, dass sie befürchten, weitere Lockdowns nicht auszuhalten. Wenn zwei oder drei Kinder in einer Familie leben, ist praktisch immer irgendjemand KI. Das ist extrem anstrengend.“ Ausnahmen von der Quarantäne würden wenn, dann vor allem für die Kinder gemacht: „Die Eltern leiden am meisten, wenn sie sehen, dass ihre Kinder leiden.“ So lasse man KI-Kinder doch zum Spielen in den Hof, auch wenn das eigentlich verboten sei. Kleine Verstöße würden inzwischen auch im sozialen Umfeld eher akzeptiert. „Im Frühjahr war die normale Kontrolle größer. Wer sich nicht an Regeln gehalten hat, musste mit schlechter Nachrede aus dem sozialen Umfeld rechnen. Jetzt hat man mehr Verständnis.“

„Auf politischer Ebene“, sagt Zartler, „macht man sich keine Gedanken, was Quarantäne für Familien bedeutet, was es heißt, wenn ein Elternteil – vielleicht noch dazu ein alleinerziehender – krank ist und am liebsten 20 Stunden am Tag schlafen möchte und gleichzeitig keine Hilfe für die Kinderbetreuung holen darf, weil niemand in die Wohnung kommen soll. Quarantäne sei wie Gefängnis, hören wir in unseren Interviews.“ Sich in der Situation an Behörden wie die MA11 (Jugendamt) zu wenden, komme für die meisten Eltern nicht infrage: aus Angst vor möglichen behördlichen Spätfolgen der dokumentierten Überforderung. „Da hält man lieber durch.“

Durchhalten, Mund halten sei auch etwas, was mitunter Arbeitgeber einfordern, sagt Zartler. In den Befragungen hätten Eltern auch berichtet, dass Arbeitgeber Druck machten, im Krankheitsfall nicht zu sagen, dass man mit den Kollegen Kontakt gehabt habe, damit der Betrieb nicht in Mitleidenschaft gezogen sei oder man eventuell eine ganze Filiale sperren müsse.

Wie kann man nun gegensteuern, Menschen motivieren, sich bei Symptomen testen zu lassen und sich an die Quarantäne zu halten? Von schärferen Kontrollen hält Wirtschaftswissenschaftler Rudolph Winter-Ebmer von der Linzer Johannes-Kepler-Universität wenig. Dafür kann er



Die Menschen sagen uns: Ich muss die kleinen Regeln brechen, um die großen einzuhalten.

Barbara Prainsack, Politikwissenschaftlerin



der britischen Idee eines Quarantäne-Bonus etwas abgewinnen. „Die Regierung gibt zirka 60 Milliarden Euro für die Reparatur der Coronafolgen aus und im Vergleich sehr wenig für die Prävention“, sagt er. Die Politik kompensiere zwar Unternehmen, sehe aber nicht, „dass die Quarantäne auch für den Einzelnen Kosten hat. 200 Euro für jeden, der in Quarantäne muss, käme mir nicht übertrieben vor.“ Wobei Winter-Ebmer nicht von Bonus oder Anreiz, sondern von Kompensation spricht. Sorge, dass das Bezahlen von einem Verhalten, das gesetzlich ohnehin geboten ist, zu einem „Crowding out“ führt, also dazu, dass die Menschen meinen, man könne frei wählen, ob man sich an die Vorschriften hält (und Geld bekommt) oder nicht (und dafür auf das Geld verzichtet), hat Winter-Ebmer nicht. Umfragen z. B. aus Israel und Kanada zeigten, dass ein Bonus die Bereitschaft erhöht, sich an die Quarantäneregeln zu halten.

wird bis Ende März reguliert

Abseits der Regulierung des Handels mit Impfstoffen werden in Brüssel weitere Maßnahmen in Erwägung gezogen. So hat Ratspräsident Charles Michel angekündigt, alle legalen Mittel einzusetzen, um die Versorgung der EU-Bürger mit Impfstoff sicherzustellen. Als eines dieser Mittel hat Michel den Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannt. Dieser besagt, dass die EU „angemessene Maßnahmen“ beschließen darf, falls „gravierende Schwierigkeiten in der Versorgung mit be-

stimmten Waren [...] auftreten“. Laut Michel gebe Artikel 122 der EU das Pouvoir, die Produktion ausreichender Mengen von Impfstoff sicherzustellen. Dem Vernehmen nach könnte die Klausel dazu eingesetzt werden, Hersteller von Corona-Impfstoffen dazu zu zwingen, ihre Patente mit anderen Unternehmen zu teilen, um die Produktion auszuweiten. Das geschieht bereits teilweise auf freiwilliger Basis: So wird etwa der Konzern Sanofi für Pfizer/Biontech mehr als 100 Millionen Dosen Impfstoff produzieren. (la)



Ratspräsident Charles Michel denkt über den Einsatz des Artikels 122 des EU-Vertrags nach, um die Produktion der Covid-Impfungen anzukurbeln. (imgago)

Ausfuhr von Covid-Impfstoffen

EU. Als Reaktion auf gekürzte Lieferungen des AstraZeneca-Vakzins will Brüssel Exporte nur dann erlauben, wenn Firmen nachweisen können, dass sie Verträge mit der EU einhalten.

Brüssel. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – dieses Motto gilt ab sofort für die Produktion der Impfstoffe gegen Covid-19 in der Europäischen Union. Als Reaktion auf die Kürzung der Lieferungen an die EU durch den Pharmakonzern AstraZeneca, die die Kommission als Bruch des Ende August vereinbarten Vorvertrags betrachtet (siehe oben), wird die Brüsseler Behörde künftig die Ausfuhr der Vakzine überwachen. Innerhalb der nächsten Tage soll eine Regelung in Kraft treten, die jene Unternehmen, mit denen die EU Lieferverträge vereinbart hat, dazu verpflichtet, die etwaigen Ausfuhrer um Genehmigung anzusuchen. Die Maßnahme soll zu nächst bis Ende März gelten, zuständig für die Autorisierung sind jene Mitgliedstaaten, in denen sich die jeweiligen Produktionsstätten befinden, sowie die Kommission selbst,

die diesbezüglich eine bindende Stellungnahme abzugeben hat. Die Exporteure in spe müssen außerdem belegen, ob bzw. wie viele Impfdosen sie in den drei Monaten vor dem Inkrafttreten der Exportkontrollen ausgeführt haben – und wohin die Lieferungen gegangen sind. Letzteres richtet sich implizit gegen AstraZeneca, denn die Brüsseler Behörde hegt den Verdacht, dass der britisch-schwedische Konzern im Spätherbst in der EU produzierte Impfdosen nach Großbritannien geliefert hat, anstatt sie, wie im Vorvertrag vereinbart, für die EU bereitzuhalten.

92 Staaten ausgenommen

Die Exportkontrollen greifen nicht weltweit. 92 Staaten können nach Auskunft von Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis hürdenfrei aus der EU beliefert werden: Dazu zählen Staaten am Westbalkan, in der südlichen und östlichen Nachbarschaft der EU, Efta-Mitglieder sowie Entwicklungsländer, die im Rahmen der Covax-Initiative bezogenen Zugang zu Vakzinen erhalten sollen. „Wir hatten keine andere Wahl, als zu handeln“, rechtfertigte sich Dombrovskis für diesen Transparenzmechanismus, „doch wir müssen sicherstellen, dass alle Vorverträge eingehalten werden.“